

Sitzung vom 11. September 1991

3200. Anfrage

Kantonsrat Dr. Ulrich E. Gut, Küsnacht, hat am 14. Juni 1991 folgende Anfrage eingereicht:

Die Beziehungen und Abhängigkeiten zwischen der Stadt Zürich und den Agglomerationsgemeinden werden immer enger. Gemeinsame Probleme - z. B. des Verkehrs, der Wohn-, Gewerbe- und Geschäftsraumnachfrage, der Finanzierung von Agglomerationsdiensten (Kulturstätten, Polizei, Betreuung sozialer Problemgruppen) - müssen gemeinsam gelöst werden, aber es treten auch Interessengegensätze auf.

Die Grenzen der bestehenden politischen Körperschaften - von Stadt und Gemeinden, ja sogar des Kantons, wenn man etwa an die Region Baden denkt - tragen der wachsenden Zusammengehörigkeit nicht mehr genügend Rechnung. Zunehmend sieht sich deshalb der Kanton gezwungen, vermittelnd und lenkend einzugreifen.

Aufgrund dieser Entwicklung hat sich der Stadtpräsident von Zürich, Josef Estermann, neuestens für die Schaffung einer neuen Staatsebene zwischen Kanton und Gemeinden, nämlich einer Region mit eigenen Kompetenzen und Finanzen, ausgesprochen ("Zürichsee-Zeitung" vom 14. Juni 1991). Er erinnert daran, dass bereits die erste Vorlage für ein kantonales Raumplanungsgesetz Elemente einer Regionalisierung enthalten habe. An einer Tagung der Freisinnig-Demokratischen Partei des Kantons Zürich hat übrigens am 5. November 1988 der Bankier Dr. Hans J. Bär zur Prüfung der Idee einer Regio Turicensis aufgerufen, "in Anlehnung etwa an die Institution des Greater London City Council oder an die amerikanische Idee der Metropolitan Area".

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Trifft es zu, dass Aufgaben und Interessenkonflikte der Grossagglomeration Zürich mehr und mehr mit Hilfe des Kantons, wenn nicht gar durch den Kanton, gelöst werden müssen? Verfügt der Regierungsrat über ein aktuelles Entwicklungskonzept für die Grossagglomeration Zürich, das beispielsweise auf die möglichen Auswirkungen der städtischen Bau-, Planungs-, Wohnungs-, Industrie- und Steuerpolitik auf die Agglomerationsgemeinden eingeht? Was für Vor- und Nachteile sieht der Regierungsrat bei der Idee der Schaffung einer Region mit eigenen Kompetenzen und Finanzen als Korrektiv zu einem drohenden Autonomieverlust von Stadt und Gemeinden der Grossagglomeration Zürich?

Auf Antrag der Direktion des Innern

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Dr. Ulrich E. Gut, Küsnacht, wird wie folgt beantwortet:

Die Frage, ob die vorhandenen rechtlich-organisatorischen Strukturen den heutigen Bedürfnissen des Kantons Zürich noch entsprechen, ist nicht neu. Verschiedene parlamentarische Vorstösse aus den fünfziger und sechziger Jahren befassten sich mit diesem Thema. Aufgrund einer Motion aus dem Jahr 1972 wurde eine Spezialkommission unter Leitung von Prof. Dr. R. Jagmetti eingesetzt, welche 1977 ihren umfangreichen Bericht unter dem Titel "Der organisatorische Neubau des Kantons Zürich" vorlegte. In diesem Bericht wurde unter anderem die Schaffung von Regionen vorgeschlagen, wobei eine der Regionen den Grossraum Zürich umfasste.

Der Kantonsrat lehnte in seiner Sitzung vom 26. November 1979 die Erheblicherklärung der Motion ab, und das Geschäft wurde als erledigt abgeschrieben. Eine neue eingehende Untersuchung der sehr komplexen Problemstellung würde den Rahmen einer parlamentarischen Anfrage sprengen.

Es ist zutreffend, dass sich im Kanton Zürich vermehrt Aufgaben stellen, deren Bearbeitung Koordination und Kooperation über die bestehenden politisch-administrativen Grenzen hinaus erfordert. Die funktionelle Verflechtung dürfte noch zunehmen, und die Agglomeration Zürich kann sich noch weiter ins Kantonsgebiet ausdehnen. Deshalb dürfte künftig auch die Koordination von raumplanerischen Aufgaben durch den Kanton an Bedeutung gewinnen.

Die heute gültigen kantonalen und regionalen Richtpläne geben der Stadt Zürich, wie den übrigen Gemeinden, einen Rahmen vor, innerhalb dessen sie planerischen Handlungsspielraum besitzen. Im Hinblick auf die bevorstehende Revision der kantonalen Richtplanung werden im Amt für Raumplanung Szenarien der künftigen räumlichen Entwicklung erarbeitet, in deren Rahmen auch Fragen wie die Rolle der Stadt Zürich im Gefüge der gesamten Agglomeration behandelt werden.

Im Bereich der Steuergesetzgebung bestehen für die Grossagglomeration Zürich zurzeit keine besonderen Entwicklungskonzepte. Aufgrund der geltenden verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen sowie der bisherigen politischen Diskussion in diesem Bereich bestand keine Veranlassung, in dieser Richtung aktiv zu werden.

Mit der Ausdehnung der Agglomeration und der Zunahme der die Gemeindegrenzen überschreitenden Aufgaben gewinnen sachbezogene Vollzugsorgane, wie z. B. der Zürcher Verkehrsverbund, laufend an Bedeutung. Je nach Sachaspekt ist dabei eine "Agglomeration Zürich" anders abzugrenzen. Eine befriedigende, den verschiedenen Aspekten gerecht werdende Abgrenzung einer Agglomerationsregion im Sinne einer "Regio Turicensis" wäre daher nicht möglich. Der Versuch einer Abgrenzung würde bereits nach kurzer Zeit von der eingetretenen Entwicklung überholt.

Zudem stellt sich die Frage, ob eine Region mit eigenen Kompetenzen auch tatsächlich die Wirkung eines Korrektivs zu einer drohenden Autonomieeinbusse der Gemeinden hätte oder ob nicht vielmehr durch die Einführung einer neuen staatlichen Ebene Kompetenzüberschneidungen und ein Autonomieverlust der Gemeinden zu erwarten wären.

Mit den bereits heute bestehenden Planungsgruppen und der "Regionalplanung Zürich und Umgebung" (RZU) sind Organe und Instrumente vorhanden, die in Ergänzung zur Koordinationstätigkeit des Kantons und unter Wahrung des angemessenen Entscheidungsspielraums der Gemeinden eine sachgerechte Lösung von anstehenden, die Gemeindegrenzen überschreitenden raumplanerischen Problemen gewährleisten.

Zu prüfen wäre allenfalls nach Vorliegen der Ergebnisse der Volkszählung 1990, ob die räumliche Abgrenzung der RZU den heutigen und vor allem den zukünftigen räumlichen Erfordernissen noch entspricht, ist doch bereits 1980 die Agglomeration Zürich zum Teil über das Gebiet der RZU in andere Regionen hineingewachsen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen des Innern, der Finanzen und der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 11. September 1991

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller